

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 1

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus nicht umhin können, der heutigen Gemeindeversammlung den tieffüh-
lendsten Dank und die aufrichtigste Achtung öffentlich auszudrücken. „Dem
Verdienst seine Krone!“

— Aus der Gemeinde? — Letzten Sonntag hatten wir wieder so
ein Stücklein Sclavenwesen anzusehen. Der Vertrag für zwei von der Ge-
meinde verkostgeldete Waisen war abgelaufen und es galt einen neuen zu machen.
Der Gemeinderath versammelte nun die Bürgerschaft, um die „Versorgung“
vorzunehmen. „Der Adolf hat bis jetzt 16 Bazen per Woche gekostet: er ist
zwar erst 11 Jahre alt und schwächlich, und muß auch täglich in die Schule,
sonst ist er ein gar willig und arbeitsam Bübli; wer übernimmt ihn um 15,
14 Bz. per Woche“ u. s. w. Adolf wird dann nach langem und wohlbe-
dächtigem Ganten um 95. Centimes wöchentlich abgegeben. Mit gleich glück-
lichem Erfolg wird dann auch seine jüngere Schwester Maria vergantet. —
Wir enthalten uns aller weitem Bemerkungen, sondern sprechen hiemit einfach
den Wunsch aus, es möchte diese „Versorgung“ zurückgenommen und anders
vorgenommen werden, sonst könnte leicht Adolfs Lebensbeschreibung folgen in
folgenden 3 Kapiteln: 1) wie er mit seinen Geschwistern um sein kleines väter-
liches Vermögen gekommen; 2) wie er beim bisherigen Kostmeister erzogen
und geschlagen worden; 3) die Beschaffenheit seines neuen Kostmeisters. —
Die „Basell. Ztg.“ bemerkt dazu: „In Zukunft werden wir jede Gemeinde
öffentlich nennen, welche wieder Verkostgeldungen auf dem Wege der Minder-
steigerung vornimmt, und werden dabei den E. G. Gemeinderath vollständig
mit Tauf- und Geschlechtsnamen aufführen. Es sind Gott Lob nur noch
sechs Gemeinden im Kanton, wo dieser Seelenhandel vorkommt; hoffentlich
gelingt es dem Armen Erziehungsverein sehr bald, auch hier diesen bösen Geist
auszutreiben.“ Recht so!

Freiburg. † J. Guerig, Vorsteher der Gemeindeschulen der Stadt,
ist gestorben. Man beklagt in ihm einen treuen, fleißigen und talentvollen
Lehrer, der seit 30 Jahren mit größtem Erfolg seinem Lehramte vorgestanden
war. — Daguet, der ehemalige Direktor der Kantonschule, wurde vom
Gemeinderath der Stadt zum Vorsteher der Mädchenschule ernannt.

Zürich. Schweizerischer Bildungsfreund. Die von der zürcheri-
schen Schulsynode niedergesetzte Kommission für Verbreitung guter Volks- und
Jugendschriften hat in ihrer Sitzung vom 13. Dez. einstimmig zu Protokoll
erklärt, daß sie den „Schweiz. Bildungsfreund“ geprüft und ihn in jeder Be-
ziehung als eine gute Volks- und Jugendschrift befunden habe, und darum
sei derselbe der Lehrerschaft und Jedermann zur möglichsten Verbreitung unter
die reifere Jugend und das Volk bestens empfohlen.

Gestützt auf diese sehr beachtenswerthe Anerkennung dieser Volkschrift empfehlen wir sie zu kräftiger Unterstützung und vielseitiger Verbreitung. Der „Schweiz. Bildungsfreund“ erscheint unter der ausgezeichneten Redaktion des Hrn. H. Bosshard, Lehrer in Wiesendangen, und der Verleger, Hr. Rüegg zum Florhof in Wädenschwyl, anbietet zur Erleichterung für 5 aufgegebene Abonnements 1 Exemplar gratis; bei Aufgabe von 10 und darüber wird die Schrift franko und zu nur 1 Fr. 20 Ct. per Exemplar versendet. Franko durch die ganze Schweiz kostet das Abonnement jährlich Fr. 1. 80, und diese beispiellose Wohlfeilheit läßt auf diejenige allgemeine Theilnahme hoffen, die die Schrift gewiß in vollem Maße verdient.

Glarus. Unrühmliches. (Mitgetheilt.) Seit elf Jahren steht der Lehrer Guirtanner in Filzbach der Schule laut amtlichen Berichten befriedigend vor. Gehalt Fr. 480. Bei der jüngsten Wiederwahl aber schlug ein Rathsherr seinen Stiefsohn vor, der, mehr als 50 jährig, seit elf Jahren keine Schule mehr versehen und sich im Toggenburg mit „Buren“ abgegeben hat: „es besitze derselbe eine besondere Geschicklichkeit mit Kalberkühen (als Hebamme).“ Da unterlag der würdige Lehrer und soll mitten im Winter fort.

Thurgau. Fusionszwang. (Mitgetheilt.) Gegen den Beschluß des Erziehungsrathes, daß die reformirte und die katholische Schule der Gemeinde G. vereinigt werden sollen, spricht sich die reformirte Schulvorsteherschaft in ihrer Eingabe an die Regierung folgendermaßen aus: Nachdem sie im Eingang erklärt hat, daß die evangelische Gemeinde ebensowenig als die katholische eine Vereinigung beider Schulen gewünscht habe, sich aber dem Gebot der Nothwendigkeit unterziehe, fügt sie bei: „Indessen, da die katholische Gemeinde in ihren tiefsten religiösen Gefühlen verletzt, und ihre konfessionellen und ökonomischen Interessen in Gefahr sehend, auch jetzt noch auf ihrer Weigerung beharrt, und bereits schon den Refkurs an Ihre hohe Behörde ergriffen hat, so muß es auch um so mehr im Wunsche der evangelischen Gemeinde liegen, daß dem Gesuche derselben entsprochen werden möchte, indem von einer Vereinigung, die unter solcher Abneigung und Erbitterung zu Stande gebracht werden soll, wenig Segen zu hoffen, dagegen für lange, lange Zeit eine gänzliche Störung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen beiden Konfessionen zu befürchten ist“ etc.

St. Gallen. Kantonschule. Der Kantonschulrath betrachtet es als seine heiligste Pflicht, an der gemeinsamen Kantonschule der vaterländischen Jugend nicht bloß eine tüchtige, gediegene, positive Bildung zu geben, sondern sie auch nach den strengsten und gewissenhaftesten Grundsätzen über Religion und Moral erziehen und ausbilden zu lassen. Es darf alle Eltern und Bögte